

„Die Eiche“

Organ des Gewerkschaftsvereins der
Holzarbeiter Deutschlands (H.-D.)

Abonnementspreis pro Monat 50 Pfg.
Bestellungen richtet man an den
Verlag: Gewerkschaftsverein der Holzarbeiter
Deutschlands
Berlin NO, 55, Greifswalder Straße 222

Alle Zuschriften für die „Eiche“ an H. Wanzholt, Ulm a. D., Karlsstr. 47, Telefon 1442
Alle für das Hauptbüro des Gewerkschaftsvereins bestimmten Postfächer sind zu adressieren
Gewerkschaftsverein der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin NO 55, Greifswalder Straße 222
Sämtliche Geldsendungen an M. Schumacher, Berlin NO 55, Greifswalder Straße 222
Postcheckkonto 89821 beim Postcheckamt Berlin NW 7, Telefon Berlin Alexander 4719

Anzeigen die 4-gespaltene Zeitspalte
20 Pfennig
Arbeitsmarkt 15 Pfennig
Ortsvereinsanzeigen 10 Pfennig

Ein fühlbarer Mangel.

Unter den vielen Anträgen, welche zur bevorstehenden Generalversammlung gestellt worden sind, befinden sich auch eine Anzahl, welche den Ausbau unserer Presse fordern. Niemand wird die Berechtigung dieser Wünsche leugnen können, denn Presse ist Macht, nur werden die Schwierigkeiten des Ausbaues zu leicht übersehen. Die meisten dieser Wünsche vereinigen sich in dem Wort **Fachpresse**. Unter diesem Ausdruck würde man gemeinverständlich eine Zeitung verstehen, die alles das, was sich für den betreffenden Beruf Interessantes, Belehrendes und auch Kritischeres zeigt, bespricht, um damit die Weiterbildung des Leserkreises in ihrem Fache zu fördern. Dies ist ein Standpunkt, eine Auffassung, die man ohne weiteres gelten lassen kann. Es taucht dabei jedoch die Frage auf: Ist der Redakteur in der Lage die verschiedenen Spezialberufe, die z. B. in der Holzindustrie vorhanden sind, zu behandeln bzw. zu besprechen? Dies ist nicht möglich, denn der jeweilige Redakteur, mag er auch der vielseitigste Mensch sein, ist nicht imstande, all die verschiedenen Spezialberufe, als da sind: Bautischler, Einseger, Möbeltischler, Modelltischler, Klavierarbeiter (diese wieder mit all ihren Spezialisten: Bodenmacher, Umleimer, Bezieher, Zusammenleger, Ausarbeiter, Rastenmacher usw.), Möbelpolierer, Maschinenarbeiter, Drechsler, Bürsten- und Binselmacher, Korbschneider, Pantienmacher, Sägewerkindustrie und noch ein Duzend anderer Spezialberufe, die zur Holzindustrie zählen, aus eigener Erfahrung zu kennen und die in diesen Berufen vorhandenen Mängel, seien sie nun hygienischer, wirtschaftlicher oder sozialpolitischer Natur, in der Zeitung zu besprechen und verständnisvoll zu behandeln. Wir verhehlen uns nicht, daß eine solche Behandlung viel wertvolles Material zu Tage fördern würde, das zu besprechen allein schon an Interessantem genug bieten und die Berufscollegen der einzelnen Branchen zum Nachdenken anregen und zu eventuellen weiteren Mitteilungen veranlassen würde. Heute jedoch ist der Fachzeitungs-Redakteur genötigt sich an das von Wissenschaftlern publizierte Material zu beschränken und gelegentlich technische Verbesserungen in der einen oder der anderen Branche, soweit diese durch die Literatur bekannt werden, zu besprechen. Dabei macht der Redakteur dann die Wahrnehmung, daß sich das Gros der Kollegen aus diesen Mitteilungen nichts macht, ja vielleicht dieselben nicht einmal gelesen haben und schließlich lassen die Kollegen noch die lakonische Bemerkung fallen: „Heute ist wieder gar nichts in der Zeitung“. Ueber den Redakteur werden dann natürlich keine Schmeicheleien gesagt. Wann dies nun nicht geändert werden? Muß das so bleiben? Nein! Es ist ein fühlbarer Mangel, daß die Kollegen in den einzelnen Branchen nicht selbst die Feder ergreifen, um über ihren Beruf im Fachorgan zu referieren. Die Kollegen, die im praktischen Arbeitsverhältnis stehen, sind viel besser in der Lage, die Schäden innerhalb ihres Berufes aufzudecken, als der fleißigste Wissenschaftler, welcher die Dinge immer nur nach dem ihm manchmal recht mangelhaft zugestellten Material betrachtet. Die Kollegen dagegen reden in der Werkstatt, in der Versammlung, kurz, im persönlichen Verkehr über das eine oder das andere in ihrem Beruf so viel und die Sonde der Kritik wird dabei ebenfalls ausgiebig benützt, ohne daß eine Besserung herbeigeführt würde. Weder die Regierung oder der Arbeitgeber, noch die große Öffentlichkeit erfährt etwas davon. Der Schlüsseffekt ist der, daß die Arbeiter unter sich über die vorhandenen Mängel, eventuell auch über praktische Produktionsformen über technische Hilfsmittel und ihren Wert, über die Holzpreise usw. in recht treffenden Urteilen äußern, aber sonst nicht weiter darüber reden, so daß die Kollegen eine gewisse Scheu an den Tag legen, in der Presse ihre Ansichten und Meinungen mit den Kollegen anderer Landesteile auszutauschen.

Das ist ohne Zweifel ein fühlbarer Mangel. In diesem Zusammenhang sei auf ein Tatfache hingewiesen, das sind die Unfallgefahren in unserem Beruf. Wir haben es seiner Zeit lebhaft begrüßt, als die Reichsarbeitsverwaltung dazu überging, Bilder zur Verhütung von Unfällen zu bringen, die in der Hauptsache

dazu dienen sollen, jeden einzelnen Arbeiter und Arbeiterinnen auf die außerordentlich großen Unfallgefahren aufmerksam zu machen. Hier bietet sich für unsere Kollegen ein weites Feld in Wort und Schrift ihre Erfahrungen in der Presse auszutauschen. Des Weiteren muß der Frage des Nachwuchses erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Unsere Fachpresse soll die geistige Verbindung aller Kollegen im Lande sein. Wenn nun die Kollegen der einzelnen Branchen sich über die Verhältnisse in ihrem Beruf in der Zeitung nicht äußern, dann wird keine Diskussion, kein Gedankenaustausch im Lande erfolgen können und alles bleibt beim Alten, d. h. die Kollegen im Lande wissen und erfahren nicht, wie es da und dort in ihrem Berufe aussieht, sie selbst bleiben sich fremd, statt daß durch solchen Meinungs-austausch eine Klärung der Berufsverhältnisse geschaffen und eine Verbesserung angestrebt werden könnte. Wollen wir in diesen Dingen Wandel schaffen, dann müssen unsere Kollegen zur Feder greifen, um in der Presse ihren Gedanken Ausdruck zu verleihen.

Auch sozialpolitische Fragen bedürfen einer lebhaften Erörterung, und — soll die Anschauung der beteiligten Arbeiterkreise dabei zum Ausdruck kommen, dann muß geschrieben werden. Ist das nicht der Fall, dann dürfte leicht eine einseitige Beurteilung der jeweiligen Materie Platz greifen. Dies kann nur verhindert werden, wenn möglich, viel Kollegen sich an der Diskussion über solche Fragen beteiligen.

Wie sieht es ferner mit der Berichterstattung seitens der einzelnen Ortsvereine aus? Von manchen Ortsvereinen hört man das ganze Jahr nichts. Wir wollen nun allerdings nicht behaupten, daß dies gerade immer die schlechtesten sind. Kommt dann mal ein Vereinsbericht, dann ist es oft ein ellenlanger Salm, in dem unter Umständen nicht einmal Dinge behandelt werden, welche die Öffentlichkeit interessieren. Grundsätzlich müssen Berichterstattungsberichte abgelehnt werden, doch kommt es auch hier auf die Form der Berichterstattung an, Ausnahmen dürfen auf keinen Fall zur Regel werden. Meist steht ja bei derartigen Berichten die Randbemerkung: Nichts streichen, aber verkürzt aufnehmen. Das geht nun nicht, jedoch empfehlenswert dürfte es sein, wenn die Schriftführer regelmäßig in kurzen Notizen über den Arbeitsmarkt oder andere wichtige Vorkommnisse in ihrem Orte berichten würden. Durch ein solches Zusammenwirken der beteiligten Kreise würde der Inhalt des Organs interessanter, der Gedankenaustausch regerer und ein heute fühlbarer Mangel aus der Welt geschafft werden. Wir müssen immer daran denken, daß weder Name noch äußere Aufmachung die Bedeutung eines Organs hervorhebt, der Inhalt wird stets die geistige Würze für den Leserkreis bilden.

Wie können wir unsere Jugendbewegung ausbauen?

Unter diesem Titel bringt Kollege Oldenburg-Berlin im Mitteilungsblatt des Jugendbundes der Deutschen Gewerkschaften „Deutsche Gewerkschafts-Jugend“ einen beachtenswerten Aufsatz, in welchem er gewisse Richtlinien zur Belebung der Jugendbewegung innerhalb der Gewerkschaftskreise aufstellt. Als erste Aufgabe betrachtet er die Bildung eines Jugendausschusses im Verbande der Deutschen Gewerkschaften, in welchen jeder Gewerkschaftsverein einen Vertreter zu entsenden hätte. Dieser Ausschuss müßte dann auf Grund seiner langjährigen organisatorischen Erfahrungen Richtlinien für das ganze Reich ausarbeiten, die Entwicklung der Jugendbewegung beobachten, und die ganze Bewegung zentral zusammenfassen.

Als zweites müßten die Bezirksleiter, Geschäftsführer und Ortsvereinsvorstände dazu angehalten werden, in allen Orten, wo ein Ortsverband oder nur ein Ortsverein besteht, nach Möglichkeit Jugendgruppen zu gründen, wozu die Mithilfe aller Kollegen und Kolleginnen notwendig ist.

Des Weiteren wird angeregt, daß die Kollegen und Kolleginnen ortsbereichs- oder ortsverbandsweise zu einer örtlichen Besprechung zusammen kommen. An dem betreffenden Abend müßte von einem rednerisch befähigten Kollegen ein Vortrag etwa über: „Die Notwendigkeit einer Jugendbewegung innerhalb der deutschen Gewerkschaften“ und: „die Pflicht der älteren Kollegen für einen ungen Gewerkschaftsnachwuchs Sorge zu tragen“, gehalten werden. Nach eingehender Aussprache müssen die Kollegen festgestellt werden, die aktive Jugendarbeit leisten wollen. Von diesen Kollegen wird ein Jugendausschuß gewählt, der die Gründung einer Jugendgruppe vorbereitet. An einem günstigen Zeitpunkt werden alle jugendlichen Gewerkschaftler am Ort zu einer Zusammenkunft eingeladen. Von einem Kollegen, der sich auf die Jugend einstellen kann, wird eine dementsprechende Ansprache gehalten, in welcher Zweck und Ziele der Jugendbewegung in geeigneter Form dargelegt wird. Als zweckmäßig wird angesehen, daß ein Älterer, der Jugend nahestehernder Kollege, als Abteilungsleiter bestimmt wird. Gleichzeitig ein Jugendlicher zum Jugendwart. Der Abteilungsleiter ist die Respektsperson, die Autorität, welcher Streitigkeiten und sonstige Differenzen schlichtet. In besonders gelagerten Fällen muß er die Gruppe nach innen und außen vertreten. Der Beste der Jugendlichen wird Jugendwart, er ist der eigentliche Führer der Abteilung. Seine Hauptaufgabe ist es, die Jugend zu beschäftigen. Zugleich hat er die Aufgabe für die innere Harmonie zu sorgen, neue Freunde zu gewinnen und an die Abteilung zu fetten. Nach Größe der Abteilung kann die Wahl eines Kassierers und Schriftführers in Betracht gezogen werden. Gemeinsam müssen mehrmals fernbleibende Freunde aufgesucht, zum Neueintritt oder zum Wiederkommen bewogen werden. Gelingt es recht viele Gruppen zu gründen, dann müssen diese gaulweise zusammengeführt werden. Der Gauvorstand vereinbart, wo es notwendig erscheint, gemeinsame Arbeiten, wie größere sportliche Veranstaltungen, gemeinsame untereinander, gemeinsame Ferienfahrten und Wandern. Diese Veranstaltungen müssen als Mittel zum Zweck dienen. Sie fördern den Gemeinschaftssinn und erwecken ein notwendiges Streben, die beste Abteilung zu sein.

Der Entwicklung entsprechend müßten dann Gau sportspieltage Jugendtreffen und wenn möglich Reichstagen stattfinden. Solche Zusammenkünfte sind für die Bewegung sehr förderlich. Sie regen die Werbetätigkeit an und zeitigen den Erfahrungsaustausch, der sich dann in dem Leben der einzelnen Gruppen bemerkbar macht. Großzügig muß die ganze Bewegung angefaßt werden, damit es vorwärts geht. Es muß Leben und Regsamkeit hineingebracht werden, denn Jugend will nicht rasten und ruhen. Sie kann nur gewonnen und erhalten werden, wenn sie mit allen zu Gebote stehenden Mitteln belebt und begeistert wird. Da kommt es dann in erster Linie mit darauf an „Mitarbeiter zu finden“, die die Sache durchführen. Dazu gehören Kollegen mit Verständnis für die Jugend, auch solche, die aus der Jugend selbst hervorgegangen sind.

Diese Mafschläge, die nur als Richtlinien in roher Form anzusehen sind, sind außerordentlich begrüßenswert, der Frage der Jugendbewegung muß allerorts erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Mit ernster Sorge macht man die Wahrnehmung, daß in die Sport- und Turnvereine, sowie auch in die Jugendabteilungen anderer Organisationen der Zankapfel der Politik bereits verheerende Wirkungen ausgeübt hat. Da ist der politisch und religiös neutrale Boden der Deutschen Gewerkschaften besonders gut geeignet für die Jugendbewegung. Wir sehen heute in manchen Ortsvereinen und Ortsverbänden blühende, gut geleitete Jugendabteilungen, während man in andern Orten noch nicht über die ersten Anfänge hinausgekommen ist. Auf der andern Seite sind starke Jugendgruppen ausgegangen, indem die Leitung es vielleicht nicht verstanden hat, die jungen Herzen zu erobern. Es kann zugegeben werden, daß für die Leitung dieser jugendlichen Stürmer eine besonders großzügig veranlagte Natur gehört, die nicht bei jeder Gelegenheit gefunden werden kann. Die Jugend hat ihre eigenen Sorgen, das Vertrauen zum Führer muß so gesteigert sein, daß die jugendlichen Freunde sich rückhaltlos ihrem Älteren Berater anvertrauen. Denken wir doch zurück an unsere eigene Jugend, an unsere Lehrjahre, wo wir bei überaus langer Arbeitszeit und körperlich schwerer Arbeit oft Sehnsucht hatten unser junges Herz auszuschütten, über vieles vermeintliche Unrecht, das einem zugefügt war. Das Elternhaus, in dem alten Traditionen aufgezogen, war nicht immer der Ort als geeigneter Berater angesehen zu werden. Das Jugendherz ist überaus zart besaitet, es empfindet oft als Unrecht, was das Ältere als glatte Selbstverständlichkeit ansieht. Umso größere Beachtung muß bei der Wahl der Führer geübt werden.

Wo ein Wille ist, da findet sich auch ein Weg, da finden sich auch geeignete Kollegen die Jugendgruppen zu leiten zu betreuen, unsere Ortsvereine und Ortsverbände müssen mehr aus ihrer Reserve heraus. Wir müssen immer daran denken, daß es immer die Jugend sein wird, die später das Erbe der Väter übernehmen müssen. In rascher unermüdlicher Jahrzehntelanger Gewerkschaftsarbeit haben wir versucht die Verhältnisse zu meistern, die geistige und körperliche Pflanze der arbeitenden Bevölkerung in den Vordergrund geschoben. Wir haben oft Not und Entbehrung, für polizeiliche Schikanen auf uns genommen, um dies Ziel zu erreichen. Wir müssen heute zugeben, daß noch recht viele Aufgaben zu lösen sind, ja, daß die Organisationsarbeit, diese Kulturarbeit, ständig im Wachstum begriffen ist. Deshalb gilt es rechtzeitig nach Mitarbeitern Umschau zu halten, es gilt alten Kraft mit dem jungen zu vereinen. Diese Mitarbeiter finden wir

in unseren jugendlichen Freunden. Diese gilt es frühzeitig zu echten Gewerkschaftskämpfern zu erziehen. Wenn in diesem Rahmen sich alte und junge Kraft vereint, dann werden auch die größten Hindernisse beseitigt, dann wird unsere Gewerkschaftsarbeit sich weiter zu hoher Blüte zum Segen der Deutschen Arbeiterschaft entwickeln.

Verwahrloste Jugend.

Schon seit langer Zeit wird darüber geklagt, daß die Zahl der jugendlichen Verwahrlosten ständig zunimmt und daß sich auch der Grad der Verwahrlosung erhöht. Die Zahl der jugendlichen, die vor den Gerichten stehen und die Zahl der rückfälligen jugendlichen Verbrecher steigt viel stärker an, als die Zahl der Bestraften in höherem Lebensalter. Trotz dieser starken Vermehrung der jugendlichen Gesetzesübertreter hat in der letzten Zeit doch eine Bewegung eingesetzt, die davon ausgeht, daß es verfehlt ist, die jugendlichen Übeltäter, selbst wenn sie rückfällig sind, als gewerksmäßige Verbrecher anzusehen. Es wird dabei davon ausgegangen, daß es nicht immer die alleinige Schuld der Jugendlichen ist, wenn sie vom richtigen Wege abweichen, sondern daß dazu oft die verschiedensten Ursachen beitragen: Krieg, schlechte Schulbildung, Verführung, die überaus traurigen Wohnungsverhältnisse, ungenügende sachliche Ausbildung, der Zwang zu einem ungenügenden eingeschlagenen Beruf, erbliche Belastung, so z. B. Abstammung von einem Sünder und vieles andere. Schon allein, daß hunderttausende von Kindern, weil Väter und Mutter arbeiten müssen, die meiste Zeit auf der Straße umhertreiben, muß dahin führen, daß ein Teil dieser Kinder auf Abwege gerät. Auch bei manchen Arbeiten, zu denen Kinder gezwungen werden, sind diese moralischen Gefahren ausgelegt. Besonders gefährdet sind die unehelichen Kinder. Hunderttausende von Kindern kommen an jedem Morgen ohne ein warmes Frühstück zur Schule und noch größer ist die Schar der Mädchen und Knaben, die nach dem Schulschluß kein warmes Mittagessen erwartet. Alle Schul- und Volksspeisungen haben nicht vermocht durchgreifend diesem Uebel zu steuern.

Durch die Einrichtung der Schulklassen für geistig zurückgebliebene Kinder, ist erwiesen, daß es in jeder großen Stadt ein paar Tausend Kinder gibt, die in der Geistes- und Charakterentwicklung weit zurückgeblieben sind. Dazu kommt, daß die Verschärfung des Existenzkampfes und die Hervorkehrung egoistischer Bestrebungen mit allen üblen Wirkungen auch schon auf die Psyche und auf die Entwicklung der Kinder einwirken. Unter allen diesen Umständen ist es gar nicht verwunderlich, wenn unter den jugendlichen manchmal Noheiten zu Tage treten, die früher nicht in dem gleichen Umfange beobachtet worden sind. Mit aller Schärfe muß man sich dagegen wenden, wenn diese an und für sich traurige Erscheinung politisch ausgeschlachtet wird. Es ist eitles Geschwätz wenn man die staatliche Umwälzung für die Verwahrlosung der Jugend verantwortlich zu machen sucht. Es gibt Kreise, die aus jeder Sache Kapital schlagen wollen. Dazu gehören auch die Leute, welche jede Gelegenheit benützen, um im Brustton der Ueberzeugung, vielleicht noch mit frommem Augenaufschlag, die Behauptung aufstellen, daß nur die Republik an der Verwahrlosung der Jugend Schuld sei. Besonders häufig treffen wir diese Erscheinungen in den D-Zügen. Kaum hat sich der Zug in Bewegung gesetzt, so kommt meist aus einer Ecke ein Seufzer: Ja, ja, das ist die Jugend von heute, dem sich in der Regel eine längere Abhandlung über die Jugenderziehung vor dem Kriege anschließt. Obgleich die meisten Mitreisenden mit den Ausführungen des Betreffenden keineswegs einverstanden sind, wird um des lieben Friedens willen meist geschwiegen und um so breiter macht sich der Vortragende. Derartige Redensarten kommen meist nicht von ungefähr, sondern es liegt System in dieser Sache. Man will mit voller Absicht das Ansehen der bestehenden Staatsform herabsetzen und auf der andern Seite die mehr freiheitlich gestaltete Jugenderziehung bekämpfen. Im Interesse der Jugenderziehung liegt es, diese an und für sich nicht ungefährlichen Erscheinungen mit allen Mitteln zu bekämpfen.

Die Tatsache, daß wir mit einer starken Verwahrlosung der Jugend zu rechnen haben, bringt uns die Pflicht, den wahren Ursachen der Verwahrlosung mehr wie bisher nachzuspüren. Das Ergebnis ist, daß solche Noheiten und Verbrechen jugendlicher oft mehr Erscheinungen trauriger sozialer Verhältnisse, denn als individuelle Verworfenheit zu betrachten sind. Es ist ein erfreuliches Zeichen, daß sich nicht nur bei Pädagogen, Geistlichen, Sozialpolitikern, Waisenspflegern, sondern auch bei Richtern, Staatsanwälten und Gefängnisbeamten immer mehr die Erkenntnis Bahn bricht, daß es nicht die Hauptaufgabe sein könne, die Jugendlichen zu strafen, sondern daß es die Hauptaufgabe sein müsse, die gestrauchelten Jugendlichen zu ermahnen, zu erziehen und auf den Weg eines ehrbaren Lebens zurückzuführen. Aus diesem Grunde wurden die Jugendgerichtshöfe eingeführt und aus dem gleichen Grunde sind auch sonst schon viele Einrichtungen geschaffen worden, die zum Schutze der Jugendlichen dienen. Der Ausbaurung dieser Einrichtungen muß nach wie vor erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt werden. In der deutschen Jugend liegt Deutschlands Zukunft. Jeder muß daher dazu beitragen, unsere Jugend von allen Irrwegen abzulenken und sie zu freien Staatsbürgern zu erziehen.

Die Arbeitsmarktlage im August 1927.

Nach den Ermittlungen der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, veröffentlicht im Reichsarbeitsblatt vom 20. September 1927, hat sich die Lage des Arbeitsmarktes auch im August weiter gebessert. Die jahreszeitlichen Einflüsse wirkten sich aber dahin aus, daß sich die günstigere Gestaltung besonders für die gewerblichen Arbeitskräfte nicht ganz im gleichen Maße wie in den Vormonaten durchsetzte. So ging insbesondere die Zahl der unterstützten Erwerbslosen in der zweiten Augusthälfte weniger stark zurück als noch in der zweiten Julihälfte. Auch die Arbeitslosigkeit unter den Gewerkschaftsmitgliedern nahm im Berichtsmonat in etwas schwächerem Grade als im Juli ab. Wenn auch die Vollbeschäftigung unter den Gewerkschaftsmitgliedern weiter zugenommen hat, so ist doch gleichzeitig für eine Anzahl von Berufen zum ersten Male wieder ein Wachsen der Anzahl der Arbeiter zu beobachten.

Jedenfalls hat sich der Beschäftigungsgrad der Industrie auch nach den Einzelberichten typischer Betriebe, im ganzen kaum verändert. Eine weitere Zunahme der Beschäftigung ist im wesentlichen nur für den Maschinenbau und die Elektroindustrie sowie für das Bau- und die Baustoffgewerbe zu erkennen. Nur wenig ausgeprägt dagegen erscheint diesmal die Besserung im Spinnstoffgewerbe wie in der Metallindustrie.

Im Handwerk hat die in den Vormonaten langsam vortwärtsschreitende Besserung der Lage im August keine weiteren Fortschritte gemacht; doch traten auch keine Veränderungen im ungünstigen Sinne ein. Ueberwiegend wird die Lage des Handwerks durch die verhältnismäßig günstige Beschäftigung des Baugewerbes beherrscht.

Die Zahl der aus der Erwerbslosen- und Krisenfürsorge Unterstützten ist von rund 620 000 am 1. August auf fast 550 000 am 1. September gesunken. Die Abnahme ist dabei, wie die Verminderung der Vollerwerbslosen in der Erwerbslosenfürsorge (also ohne die Unterstützten der Krisenfürsorge) zeigt, in der zweiten Augusthälfte nicht urwesentlich langsamer geworden.

Nach der Statistik der Arbeitsnachweise läßt sich eine weitere Entlastung des Arbeitsmarktes beobachten, doch war auch hier die Besserung im August etwas schwächer, als sie im Juli gewesen ist. Die Anzahl der Arbeitsuchenden, denen eine Beschäftigung nicht hatte vermittelt werden können, ist von etwas über 1 Million Ende Juli auf unter 950 000 Ende August gesunken. Im ganzen ist die Belastung des Arbeitsmarktes wesentlich geringer als im August des Vorjahres. Damals waren noch etwas über 2 Millionen Arbeitsuchende, denen keine Beschäftigung geboten werden konnte, vorhanden.

In der Berliner Holzindustrie waren auf dem Arbeitsnachweis in der Woche vom 12. bis 17. September noch Arbeitslose vorhanden:

	Männlich		weiblich	
	ab. 18 J.	unt. 18 J.	ab. 18 J.	u. 18
Zahl der in der Berichtswoche vorhandenen offenen Stellen	1181	1331	23	42
Davon zurückgezogen	152	198	—	—
Gesamtzahl der in der Berichtswoche erfolgten Vermittlungen	1029	1133	23	42
Davon Aushilfen	196	214	—	—
Gesamtzahl der am Berichtstage vorhandenen Arbeitsuchenden (Siehe Tagesmeldung Spalte 23)	4935	4510	167	240
Davon über 65 Jahre	382	353	—	—
Gesamtzahl der am Berichtstage vorhandenen Unterstützungsbezieher	3175	2848	154	196

Der Mantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe für rechtsverbindlich erklärt.

Der Reichsarbeitsminister
III A. 4066/124 Tar.

Berlin NW. 40, den 29. Sept. 1927.
Scharnhorststraße 35.

Entscheidung.

Die nachstehende tarifliche Vereinbarung wird für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 2 der Verordnung vom 22. Dezember 1918 in der Fassung des Gesetzes vom 27. Januar 1923 (Reichsgesetzbl. S. 67) für allgemein verbindlich erklärt:

1. Vertragsparteien

a) auf Arbeitgeberseite:

Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes

b) auf Arbeitnehmerseite:

Deutscher Holzarbeiterverband;
Zentralverband christlicher Holzarbeiter;
Gewerkverein der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.).

2. Mantelvertrag vom 15. Februar 1927 (§ 12 Abs. 2 abgeändert durch bindende Regelung vom 20. Juni 1927).

3. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gewerbliche Arbeiter und Arbeiterinnen im Holzgewerbe im Umfange des § 1 Abs. 2 des Mantelvertrages.

Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf Arbeitsverträge von Holzarbeitern, die in den Betrieben beschäftigt sind, die nicht zur Holzindustrie gehören, ferner nicht auf Arbeitsverträge, die von dem Tarifvertrage erfasst werden, der zwischen dem Arbeitgeberbund für Gewerbe, Handel und Industrie im Bezirk Minden und den Arbeitnehmerorganisationen abgeschlossen ist.

4. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit:

Freistaat Bayern rechts des Rheins, mit Ausnahme der Stadt Neu-Ulm.

Die Orte: Elberfeld, Barmen, Schwelm, Beyenburg, Lennep, Ronsdorf und Lüttringhausen. Prov. Brandenburg (auschl. Groß-Berlin), die Grenzmark Posen-Westpreußen, die Städte Herzberg a. d. Elster, Liebenwerda und Falkenberg (Kr. Liebenwerda), die Orte Großwusterwitz und Kirchmöser (Kr. Jerichow II). Freistaaten Bremen und Oldenburg, mit Ausnahme der oldenburgischen Provinz Lüneburg und Birkenfeld; ferner folgende Teile der Provinz Hannover: Reg.-Bezirk Aurich und Osnabrück; vom Reg.-Bezirk Stade die Kreise Geestmünde (Stadt und Land), Vese (Stadt und Land), Bremerbörde, Blumenthal, Osterholz, Achim, Verben, Rotenburg und Zeven; vom Reg.-Bez. Hannover die Kreise Diepholz, Hoya, Snye und Sulingen. Breslau mit Bororten. Düsseldorf: Stadt- und Landkreis. Halle a. d. Saale und Bororten, Merseburg, Artern, Mansfeld, Sangerhausen, Eisleben, Mühen. Freistaat Hamburg. Von der Provinz Schleswig-Holstein die Kreise Lauenburg, Pinneberg und Stormarn, mit Ausnahme von Bad Oldesloe, Reinfeld und Trittau; vom Regierungsbezirk Lüneburg die Kreise Harburg (Stadt und Land), Lüneburg (Stadt und Land), Uelzen, Winsen, Dannenberg, Büchow und Bleede; vom Reg.-Bezirk Stade die Kreise Stade, Jork, Rehdingen, Neuhaus und Hadeln; ferner vom Freistaat Mecklenburg-Schwerin die Stadt Wismar. Freistaat Hessen und von der Provinz Hessen-Nassau der Regierungsbezirk Wiesbaden, sowie die Kreise Hanau Stadt und Land, Fulda, Gelnhausen, Gersfeld, Hünfeld, Schlüchtern und Wehlar. Kassel Stadt- und Landkreis, sowie die Kreise Hofgeismar, Wolfhagen, Frankenberg, Homberg, Kirchhain, Ziegenhain, Marburg, Melsungen, Rotenburg, Gersfeld, Witzenhausen, Schwwege, Wilbungen. Köln Stadt- und Landkreis und Landkreis Mülheim. Freistaat Lippe-Deimold (ausschließlich Blomberg) und die Stadt Steinheim i. W. Mannheim-Ludwigshafen einschließl. der diesen Städten eingemeindeten Bororten. Reg.-Bezirk Hannover mit Ausnahme der Kreise Diepholz, Hoya, Snye und Sulingen; Reg.-Bezirk Hildesheim; vom Reg.-Bezirk Lüneburg die Kr. Hagen, Gifhorn, Fallingb., Soltau, Stadt- und Landkreis Celle und Burgdorf. Freistaat Braunschweig einschließl. Königslutter, mit Ausnahme des übrigen Kr. Helmstedt und des Kr. Blankenburg; von der Provinz Westfalen der Kreis Hörter, mit Ausnahme der Stadt Steinheim i. W.; von der Provinz Hessen-Nassau der Kreis Minteln; von der Provinz Sachsen die Kreise Heiligenstadt und Worbis; Freistaat Schaumburg-Lippe. Freistaat Sachsen und die Orte Zeulenroda, Triebes, Greiz, Schleuditz und Eilenburg. Die Provinz Niederschlesien und Oberschlesien (ausschließlich der Stadt Breslau nebst Bororten). Freistaat Lübeck; Provinz Lübeck; von der Provinz Schleswig-Holstein die Kreise Kiel, Flensburg (Stadt und Land), Süd- und Nord-Schleswig, Schleswig-Eckernförde, Rendsburg, Husum, Eiderstedt, Norddithmarschen, Süderdithmarschen, Segeberg, Steinburg, Oldenburg, Plön, Nordesholm, Neumünster (Stadt) und vom Kreis Stormarn die Stadt Oldesloe sowie die Orte Reinfeld und Trittau. Württemberg und Hohenzollern (einschließlich der Stadt Neu-Ulm).

5. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf den 2. Teil (Behandlung von Vertragsstreitigkeiten) des Tarifvertrages; sie erstreckt sich ferner auf Befristungsbestimmungen nur insoweit, als nicht durch Handwerkskammern oder Innungen innerhalb ihrer gesetzlichen Befugnisse andere Bestimmungen getroffen sind oder werden.

6. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 1. Juli 1927; für die Arbeitsverträge, die unter den Tarifvertrag vom 29. Juni 1925, abgeschlossen zwischen dem Schreinermeisterverband für Württemberg und Hohenzollern und dem Deutschen Holzarbeiterverband, und unter den Tarifvertrag vom 2. März 1925, abgeschlossen zwischen dem Landesverband bayerischer Schreinermeister und dem Deutschen Holzarbeiterverband, fallen, beginnt die allgemeine Verbindlichkeit mit Wirkung vom 15. Februar 1928.

Im Auftrage:

Stempel und Unterschriften.

Aus den Ortsvereinen.

Osterode D.-Pr. Die hiesigen Arbeitgeber der Tischlerbranche hatten es nicht für nötig, sich dem Arbeitgeberverband anzuschließen. Sie erklären sogar, die Verbände beiderseits, sind die Totengräber des Handwerks; weil Löhne und Arbeitsbedingungen festgesetzt werden, die das Handwerk nicht tragen kann. Darum ist es schwer die tariflichen Vereinbarungen hier durchzuführen. Es sind schon längere Streiks geführt worden um die Vereinbarungen, welche zwischen dem ostpreussischen Arbeitgeberverband und den Arbeitnehmerorganisationen abgeschlossen waren, welche schon schlecht genug sind, auch hier zur Durchführung zu bringen. Da in diesem Jahre die Konjunktur einigermaßen war, gelang es, die festgelegte Lohnerhöhung zu erreichen. Nur beim Tischlermeister Reich war es nicht möglich, im Verhandlungswege die Löhne zur Anerkennung zu bringen. Sein Geschäft gehe zu Grunde, wenn er nur annähernd die tariflichen Löhne zahlen würde. 7-15 Pfennige pro Stunde wurde weniger gezahlt. Da alles nichts fruchtete, mußte der Schlichtungsausschuß angerufen werden. Dieser verzögerte sich hier die Angelegenheit, weil der Vorsitzende glaubte, durch den für allgemeinverbindlich erklärten Mantelvertrag sei der Schlichtungsausschuß unzuständig. Nach Aufklärung dieses Falles, weil gerade die Tarifinstanzen nicht für verbindlich erklärt worden sind, trat der Schlichtungsausschuß zusammen. Hier mußte Herr Reich selbst zugeben, daß er die tariflichen Löhne zahlen muß. Hoffentlich werden jetzt die Kollegen streng darauf achten, daß sie auch den richtigen Lohn gezahlt erhalten, und nicht etwa wieder weniger.

Bei dieser Verhandlung hat es sich wieder gezeigt, wohin es führt, wenn die Lehrlingszucht in so einer hohen Blüte steht. Haben wir doch festgestellt, daß es Werkstätten gibt, wo ein Geselle neben 27 Lehrlingen arbeitet. Eine ganze Anzahl Arbeitgeber beschäftigen weit über die zulässige Höchstzahl Lehrlinge. Wohl haben wir die Übertretung der Handwerkskammer Allenstein gemeldet, aber seit Juni noch keine Antwort erhalten, was mit den betreffenden Lehrmeistern geschehen ist.

Alle diese Vorgänge werden den Kollegen wohl die Augen geöffnet haben, wer mit Erfolg für sie arbeitet. Vieles ist noch zu bessern. Es würde auch alles erreicht werden, wenn sich alle Kollegen der Organisation anschließen und den richtigen Wochenbeitrag zahlen würden, nämlich das 1 1/2 fache eines Stundenlohnes. Schon das Ehrgefühl eines jeden müßte den Kollegen es nicht gestatten, als Unorganisierter herumzulaufen und noch die Vorteile genießen, was andere errungen haben. Wie man so einen Menschen nennt, ist wohl allgemein bekannt.

Darum Kollegen, nicht länger gewartet, sondern sich dem Gewerbeverein der Holzarbeiter angeschlossen, damit Fälle wie oben geschildert, unmöglich werden. Es ist doch alles nur zum Vorteil für sämtliche Kollegen und deren Familien.

Programm

der Ortsgruppe Gross-Berlin

des Jugendbundes der Deutschen Gewerksvereine (H.-D.).

- 11. Oktober, abends 7,30 Uhr Vortrag: „Die Jugendbewegung“.
- 16. Oktober, Wanderung Friedrichshagen-Grünau. Treffpunkt 8 Uhr, Alexanderplatz, Berolina.
- 23. Oktober, abends 7,30 Uhr, Heimabend (Brettspiele).
- 8. November, abends 7,30 Uhr Vortrag.
- 22. November, abends 7,30 Uhr „Sunter Abend“.
- 6. Dezember, abends 7,30 Uhr Vortrag.
- 18. Dezember Weihnachtsfeier.
- 20. Dezember, abends 7,30 Uhr Heimabend.
- 3. Januar 1928, abends 7,30 Uhr Generalversammlung.
- Die Heimabende finden im Jugendheim Gr. Frankfurter Straße 16, Zimmer 9, statt.
- Jeden Mittwoch finden die Turnabende in der Friedenstraße 31, am Landsberger Platz, statt.

Kollegen!

Zahlt Eure Beiträge pünktlich, damit Ihr Euer Anrecht auf Unterstützung nicht verliert. Pünktliche Beitragszahlung in allen Fällen ist die erste Vorbedingung.

Die Beiträge sind fällig:

- für die 40. Beitragswoche vom 1.-7. Oktober;
- für die 41. Beitragswoche vom 8.-14. Oktober;
- für die 42. Beitragswoche vom 15.-21. Oktober;
- für die 43. Beitragswoche vom 22.-28. Oktober.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, wöchentlich im Voraus einen Wochenbeitrag zu bezahlen.

Aufgabe des Kassierers ist es, immer vor dem 10. eines Monats die Abrechnung des letzten Monats und das Geld einzufordern, auch Teilgeldsendungen im Laufe des Monats. Der Vorsitzende hat darauf zu achten, daß dies geschehen ist.

Hobelbänke,

1a. Qualität, süddeutsche Ausführung, Blatt und Gestell geb. Buchenholz, 200 Zmr. Blattlänge, mit Stahlspindeln, zum Klebpreis von 85 Mk. mit Verpackung frei jeder Station. Abbildung gratis. Werkzeugprospekte gegen 20 Pfg. Briefmarken.

1a Referenzen.

Max Walther, Dresden 22, Rehefelder Straße

Sprechmaschinen

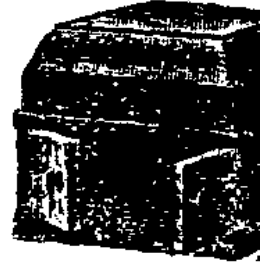
Lieferung überallhin bei geringer Anzahlung, Rest gegen bequeme

Wochen-Raten von 1.— Mark an

Spielwaren in großer Auswahl

Hannibal-Gesellschaft, Halle-5. 3

Katalog gratis und franko.



Nachruf.

Am 22. September 1927 verschied plötzlich unser lieber Kollege

H. Pomblitz

im Alter von 66 Jahren.

Derselbe hat 22 Jahre unserm Ortsverein angehört.

Durch seine Aufrichtigkeit, Treue und Mitarbeit in der Organisation bekannt, verlieren wir einen tüchtigen Kollegen.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Ortsverein Düsseldorf.

Der Vorstand J. A. B. Gocher

Sterbetafel

für die in der Zeit

vom 1. Juli bis 30. September 1927 verstorbenen Mitglieder

Buchnummer	Name der Verstorbenen	Name des Vereins	Org. zahltes Sterbegeld		
			Gew.-Kasse	Stammk.	Sterbe-Kasse
3397	Karl Schuster	Liegnitz	82	22,50	—
481 b	Emilie Schaaf	Stahfurt	—	—	80
36	Johann Eichmann	Ansbach	40	—	50
21036 b	Pauline Böhren	Ummendorf	—	—	50
813 b	Johanna König	Berlin II	—	—	100
1036	Johann Metz	Biberach	—	20	—
28519	Albert Melchert	Hamburg	—	—	—
5392	Rudolf Söfßin	Hauptkaffe	—	20,60	100
61	Michael Schmelzer	Ansbach	—	7,50	50
2029	Hermann Pomplitz	Düsseldorf	64	—	—
2051	Ernst Weise	Duisburg	28	—	—
2802	Johann Jobst	Droßenhain	10	—	—

Mk. | 166 | 70,60 | 450

Ruhet in Frieden.

Berlin, den 30. September 1927.

M. Schumacher.